

Elfte Verordnung zur Änderung des Regionalplans der Region Ingolstadt
Zweiundzwanzigste Änderung

- Kapitel A IV**
Zentrale Orte und Siedlungsschwerpunkt
- Gemeinsames Unterzentrum Münchsmünster - Pförring –

Planungsverband Region Ingolstadt

Elfte Verordnung zur Änderung des Regionalplans der Region Ingolstadt
(Zweiundzwanzigste Änderung)
vom 16. Mai 2013

Auf Grund von Art. 19 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 1 in Verbindung mit Art. 11 Abs. 5 Satz 2 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLplG) vom 27. Dezember 2004 (GVBl S. 521, BayRS 230-1-W) erlässt der Planungsverband Region Ingolstadt folgende Verordnung:

§ 1

Die normativen Vorgaben des Regionalplans der Region Ingolstadt (Bekanntmachung über die Verbindlicherklärung vom 04. Dezember 1989, GVBl S. 736, BayRS 230-1-8-U, zuletzt geändert durch die Zehnte Verordnung zur Änderung des Regionalplanes Ingolstadt (vierundzwanzigste Änderung), veröffentlicht im Oberbayerischen Amtsblatt Nr. 10/2012 vom 18. Mai 2012, S. 80, werden wie folgt geändert:

Kapitel A IV Zentrale Orte und Siedlungsschwerpunkt

Im Ziel A IV 2 entfallen die Worte „Pförring“ sowie „Münchsmünster“.

Im Grundsatz A IV 3 entfällt:

- in Absatz 1 die Passage „Münchsmünster“,
- in Absatz 2 die Passagen „Münchsmünster“, sowie „Pförring“,
- in Absatz 3 die Passage „Münchsmünster“, und
- in Absatz 4 die Passage „Münchsmünster“.

Das Ziel A IV 4 wird im Absatz **„Als Unterzentren zur Versorgung der Bevölkerung ihrer Nahbereiche mit Gütern und Dienstleistungen des qualifizierten Grundbedarfs werden bestimmt:“** um folgendes Tilet ergänzt:

- „- in den Landkreisen Pfaffenhofen a.d. Ilm sowie Eichstätt:
Münchsmünster/Pförring

Der Grundsatz A IV 5 erhält

In Absatz 2 Satz 1 die folgende Fassung:

„ In den Unterzentren Gaimersheim, Geisenfeld, Kösching/Großmehring, Münchsmünster/Pförring und Manching ist insbesondere auf die Erfüllung der Funktionen des Bildungs- und Erziehungswesen sowie der kulturellen Angelegenheiten hinzuwirken.“

in Absatz 3 die folgende Fassung:

„ Es ist anzustreben, dass die Unterzentren Burgheim, Kösching und Münchsmünster/Pförring insbesondere Funktionen des Gesundheits- und Sozialwesens erfüllen.“

Die Karte 1 Raumstruktur erhält die beiliegende Fassung.

§ 2

Diese Verordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Oberbayerischen Amtsblatt in Kraft.

Ingolstadt, den 16. Mai 2013
Planungsverband Region Ingolstadt

Martin Wolf
Landrat
Verbandsvorsitzender